

Essential Amendments to the Competition and Anti Monopoly Bill

The competition and anti-monopoly bill is a thorny and important issue.

This draft law was discussed several years ago but it has never had a chance to be passed, and the industrial community has been waiting for it ever since. Given its importance, the government has brought the bill to the fore once more to have it passed in the near future.

There are many opinions regarding this bill. Some proposals were put forward by Dr. Nader Riad, a prominent expert, chairman of the Arab German Chamber of Commerce's Industry Committee, and consultant for the Industry and Energy Committee of the People's Assembly (Egypt's lower house of parliament).

Dr. Riad says the name of the bill should be changed, as the objective of the law is not just to fight monopoly but to regulate competition. Preventing monopoly becomes the target when monopoly itself becomes harmful to competition.

"This is why I suggest that the name of the law should be 'Competition Protection and Prevention of Harmful Monopolies Law' or 'Competition Protection Law'" Dr. Riad says.

He affirms that the goal of this piece of legislation is to give a chance to every enterprise and individual to be competitive and provide services and products with the best specifications and for reasonable prices to consumers. For this reason, legislation should not be based on inflexible controls.

Any law should be linked with the market needs and consumers' interests. For example, similar laws in the world do not consider having a certain share of the market or exceeding a certain production rate annually as banned or harmful monopoly.

The matter depends on whether this control negatively affects competition or not. If it is harmful, the business owner should be subject to the punitive measures stipulated in the law. However, there is controversy over the meaning of 'control'.

Regarding the establishment of an agency to protect competition and prevent monopoly, Dr. Nader Riad says the agency should be independent and its decisions should be effective. The agency's staff should be qualified and rewarded, he adds, noting that low salaries are a main reason for the negligence and laziness from which some government bodies are suffering.

Terminology precision

Regarding the punitive policy in such economic crimes, Dr. Riad says that terminology should be accurate before saying anybody has violated the law, using the elastic text of the law against businessmen, or inflicting corporal punishment on them contrary to other countries' laws.

In this respect, he calls for the abolition of corporal punishment. The European law, for instance, provide for financial penalties, with no corporal punishment, imprisonment or confiscation of goods. "I think this is suitable for economic violations" he says.

He then gives a definition of 'control'. He says this term means a situation in which a person or group of people working together control more than 30

percent of a specific product market, provided the total annual transactions exceed a maximum value determined by the competent minister but not inferior to LE250 million. One should also take into account the market structure, the situation of that person or group compared to other competitors in the market, in addition to other factors to be defined by the executive statute.

Restricting 'control' to a certain percentage does not necessarily enable the legislation to regulate economic forces and competitiveness in the domestic market.

Other legislations

Compared to those in other countries, the European law adopts the 'percentage' criterion together with the 'annual value of transactions'. The European law excludes the persons whose market's share does not exceed 5 percent and their annual transactions are less than €200 million. Other laws in the EU countries that shifted from a socialist to a free market system set the control percentage at 30 percent (in the Czech law), 40 percent (in the Polish law), and 35 percent (the Bulgarian law).

Dr. Riad proposes another amendment to the bill. The original text states that commercial activity in a specific market must restrict free competition. The purpose of determining the specific market is to clarify the market in which the legislation aims to ensure free competition, or which lacks free competition according to the circumstances. He believes that the original text actually restricts the enforcement of the law, and that restricting freedom of competition obstructs the intended purpose of this bill.

Dr. Riad notes that the amendment aims to clarify the two factors of the specific market, namely its products and geographical boundaries. That is why the "product market" is defined in a way that does not restrict competition to a certain product, but rather includes all alternative commodities that can substitute one another for the service recipients.

Der Leiter des Industrieausschusses in der deutsch-arabischen Industrie- und Handelskammer:

Grundlegende Änderungen in der Vorlage des Gesetzes zur Regulierung des Wettbewerbs und zur Bekämpfung schädlicher, monopolistischer Praktiken sind erforderlich

Gesetze dürfen nicht auf sturen Vorschriften basieren

Der Gesetzentwurf zur Regulierung des Wettbewerbs und zur Bekämpfung schädlicher, monopolistischer Praktiken gehört zu den wichtigen und gleichzeitig umstrittenen Themen. Der Gesetzentwurf wurde schon vor Jahren diskutiert. Industrielle warteten ungeduldig auf die Verabschiedung des Gesetzes, aber vergebens. Da das Gesetz von großer Bedeutung ist, führte die Regierung neue Diskussionen über seine Vorlage. Dabei steht eins fest: Am Gesetzentwurf scheiden sich immer noch die Geister. Heute widmen wir uns den Vorschlägen von Dr. Nader Riad. Dr. Riad ist Leiter des Industrieausschusses in der deutsch-arabischen Industrie- und Handelskammer und Berater des Industrieausschusses im Volksrat (dem ägyptischen Parlament). Er gilt zudem als einer der herausragenden Industrieexperten.

Am Anfang betont Dr. Riad, dass der Name des Gesetzes geändert werden müsse, um Missverständnisse zu vermeiden und die Dinge beim Namen zu nennen. Das Ziel des Gesetzes sei nämlich, nicht die Errichtung von Monopolen zu verhindern, sondern den Wettbewerb zu regulieren. Die Bekämpfung von Monopolen sei nur erforderlich, wenn dadurch eine Gefährdung des fairen und freien Wettbewerbs zu befürchten sei. Deshalb

schlägt Dr. Riad vor, dass das Gesetz in „das Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs und zur Bekämpfung schädlicher Monopole“ bzw. in „das Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs“ umbenannt werde.

Dr. Riad meint zudem, dass das Ziel vom Gesetz gegen monopolistische Praktiken überall darin bestehe, die Grundlagen für einen fairen Wettbewerb zwischen Unternehmen und Betrieben auf den Gebieten der Dienstleistung und der Produktion zu schaffen, so dass sich Unternehmen und Betriebe darum bemühen würden, möglichst hochwertige Waren bzw. Service zu günstigen Preisen anzubieten. Deshalb müssten Gesetze nicht auf sturen Vorschriften beruhen, sondern den Bedürfnissen des Marktes und den Interessen der Verbraucher Rechnung tragen. So seien die Gesetzgeber in der ganzen Welt darüber einig, dass es nicht als illegale und schädliche monopolistische Praktiken an sich gelte, dass der Anteil eines Unternehmens am Markt und/bzw. das Volumen seiner jährlichen wirtschaftlichen Aktivitäten bestimmte Grenzen überschreiten würden. Obwohl es unter den Gesetzgebern Uneinigkeit darüber herrsche, wenn es um die Festlegung der Obergrenzen für akzeptable Marktanteile gehe, bei deren Überschreitung man von einem Monopol reden könne, seien aller Gesetzgeber der Ansicht, dass die Auswirkung der beherrschenden Stellung eines Marktakteurs auf den Wettbewerb den Ausschlag dafür gebe, ob diese Monopolstellung als ein schädlicher Monopol gelte oder nicht. Wenn es bewiesen werde, dass diese Monopolstellung den Wettbewerb in keiner Hinsicht einschränke, so dürfe man gegen den jeweiligen Monopolisten strafrechtlich nicht vorgehen.

Obwohl der ägyptische Gesetzgeber die oben erwähnten Prinzipien in die Gesetzesvorlage einbezogen hat, erklärt Dr. Riad, dass er immerhin Vorbehalte gegen die Definition von der Marktbeherrschung habe, wie sie in der Vorlage formuliert worden sei.

Was die Errichtung einer Aufsichtsbehörde für die Bekämpfung von Monopolen und den Schutz vom Wettbewerb angeht, verlangt Dr. Riad, dass man bei der Errichtung dieser Behörde darauf achte, dass sie einerseits unabhängig bleibe und andererseits über eine große Entscheidungskraft verfüge. Außerdem müsse die Behörde über genug finanzielle Quellen verfügen, um ihre Angestellten angemessene Gehälter zu zahlen, da die Nachlässigkeit bzw. niedrige Leistung, die der Arbeit mancher Staatsbehörden anhaften würden, auf die geringen Gehälter ihrer Angestellten zurückzuführen.

Genauere Definitionen für (wichtige) Begriffe

Was die Festlegung von Strafen für solche wirtschaftlichen Delikte angeht, meint Dr. Riad, dass man genau bestimmen müsse, was als ein wirtschaftliches Delikt gelte und wie ein solches Delikt genau aussähe. Dadurch könne man vermeiden, dass Gesetze missbraucht würden, um dem Ruf unschuldiger Geschäftsleute zu schaden oder dass Geschäftsleute anhand von vagen und weit gefassten Gesetzestexten bzw. der falschen Umsetzung des Gesetzes zu Unrecht verurteilt würden, was dem Geist und dem Absicht aller Gesetze widerspreche.

Gleichzeitig verlangt Dr. Riad, dass die vorgesehenen Haftstrafen von der Gesetzesvorlage gestrichen würden und zwar in Anlehnung am vergleichbaren europäischen Antimonopolgesetz. Das europäische Gesetz sehe für monopolistische Praktiken weder Haftstrafen noch die Beschlagnahme von Waren, sondern nur Geldstrafen vor. Geldstrafen seien nach der Meinung von Dr. Riad die geeignete Art von Strafen für Delikte, die von rein wirtschaftlicher Natur seien.

Zu der Frage, wann von einer Monopolstellung eines Akteurs bzw. einer Gruppe von Akteuren auf dem Markt die Rede sein könne, sagt Dr. Riad, dass man von einer Monopolstellung sprechen könne, wenn der Anteil eines Akteurs bzw. einer Gruppe von Akteuren am Markt für ein bestimmtes Produkt 30% übertreffe und wenn gleichzeitig das Volumen seiner bzw. ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten jährlich einen gewissen vom jeweiligen zuständigen Minister festzulegenden Wert überschreite. Bei der Festsetzung dieses Wertes, der mindestens 250 Millionen Pfund betragen sollte, müsse man die Lage des Marktes insgesamt und die der jeweiligen anderen Konkurrenten sowie das Verhalten des betroffenen Akteurs bzw. der betroffenen Akteure in der Vergangenheit berücksichtigen. Es könnten auch andere Faktoren in Betracht bezogen und in den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes erwähnt werden.

Dr. Riad weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der ursprünglichen Gesetzesvorlage nur der Marktanteil als das einzige Kriterium für die Feststellung von Monopolen erwähnt worden sei. Das müsse allerdings geändert werden, da dieses Kriterium allein nicht ausreiche, um die Machtverhältnisse auf dem Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Akteure zu kontrollieren. Die Aufsichtsbehörden würden nämlich unnötigerweise viel Geld, Zeit und Energie für die Kontrolle von wirtschaftlichen Aktivitäten einsetzen, die aus wirtschaftlicher Perspektive nicht ins Gewicht fallen würden. Folglich werde das Antimonopolgesetz im Endeffekt seine Ziele verfehlen.

Wenn der ägyptische Gesetzgeber bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage dem Beispiel anderer vergleichbarer Gesetze, die in den arabischen Ländern, wie z.B. in Tunesien, erlassen worden seien, folgen wolle, so müsse die Definition vom Monopol nicht nur auf dem Marktanteil, sondern auch auf dem Volumen der wirtschaftlichen Aktivitäten des jeweiligen Akteurs

bzw. der jeweiligen Akteure im Laufe eines ganzen Jahres basieren, so Dr. Riad. Diese Aktivitäten müssten jährlich mindestens 250 Millionen Pfund betragen. Dadurch könnten günstige Rahmenbedingungen für die Arbeit der Aufsichtsbehörden geschaffen werden, was zur Verwirklichung des Hauptziels des neuen Gesetzes, nämlich zur Belebung des fairen und freien Wettbewerbs in der Wirtschaft, beitrage.

Die Festsetzung eines Mindestwerts für das Volumen der wirtschaftlichen Aktivitäten, die als Monopole anzusehen seien, müsse, so Dr. Riad, unter der Berücksichtigung des Wechselkurses des Pfunds und der ausländischen Devisen erfolgen, und zwar in der Zeit, in der das Gesetz erlassen werde. Deshalb müsse in der Gesetzesvorlage festgeschrieben werden, dass der zuständige Minister den oben genannten Mindestwert je nach den neuen wirtschaftlichen Entwicklungen und dem Wechselkurs ändern dürfe.

Antimonopolgesetze in anderen Ländern

Dr. Riad sagt dann: „Wenn wir die ägyptische Gesetzesvorlage mit den anderen vergleichbaren Gesetzen vergleichen, stellen wir fest, dass sich das europäische Antimonopolgesetz beispielsweise bei der Definition vom Monopol am Marktanteil und am Volumen der jährlichen wirtschaftlichen Aktivitäten der jeweiligen Akteure orientiert, und zwar auf eine striktere Art und Weise, als es die ägyptische Vorlage vorsieht. So wird das Antimonopolgesetz in Europa auf Marktakteure nicht angewandt, deren Anteil am Markt weniger als 5% beträgt und deren jährliche wirtschaftliche Aktivitäten nur bei 200 Millionen Euro liegen. In den Antimonopolgesetzen in manchen Ländern, die vom Sozialismus zur freien Marktwirtschaft übergegangen sind, gilt allein der Anteil am Markt als der

einziges Maßstab bei der Entscheidung über Monopole, die aus Fusionen resultieren. Dieser Anteil beträgt im tschechischen Gesetz 30%, im polnischen Gesetz 40% und im bulgarischen Gesetz 35%.“

Dr. Riad fährt dann fort: „Bei der Entscheidung über die Marktdominanz von Fusionen werden in manchen Antimonopolgesetzen der Marktanteil der jeweiligen Fusionen sowie das Volumen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten, das mehr als 100 Millionen im Jahr sein müssen, berücksichtigt. Diese Gesetze verpflichten außerdem die Unternehmen dazu, sich bei den zuständigen Behörden zu melden, falls ihre Marktanteile und/bzw. das Volumen ihrer jährlichen Aktivitäten die im jeweiligen Gesetz festgesetzten Mindestwerte übertroffen haben.“

Eine andere Änderung, die Dr. Riad vorschlägt, betrifft die Bestimmung des Marktes für die verschiedenen Produkte. Dr. Riad stimmt der Meinung nicht zu, der zufolge die Bestimmung des Marktes den freien Handel beschränke. Er meint, dass dieses Verfahren eher darauf abziele, die Märkte zu bestimmen, auf denen der Wettbewerb zu schützen sei oder die unter Umständen Mangel am freien Wettbewerb aufweisen würden.

Dr. Riad erklärt hierbei, dass die Behaltung des ursprünglichen Wortlauts der Gesetzesvorlage die Verwirklichung ihrer Ziele verhindert hätte, da in der Gesetzesvorlage gestanden habe, dass man die Gründe für die Einschränkung des Wettbewerbs auf einem bestimmten Markt untersuchen dürfe, erst wenn es schon keinen freien und fairen Wettbewerb auf diesem Markt gebe. Die vorgeschlagene Änderung des diesbezüglichen Artikels in der Gesetzesvorlage schaffe hingegen Klarheit über den Zweck von der Bestimmung des jeweiligen Marktes und knüpfe die Bekämpfung monopolistischer, dem Wettbewerb schädlicher Praktiken nicht mehr an eine schon eingetretene Einschränkung

des freien Wettbewerbs durch diese Praktiken, sondern sehe vorkehrende Maßnahmen vor.

Dr. Riad meint in demselben Zusammenhang, dass die vorgeschlagene Änderung außerdem das Ziel habe, die Maßstäbe für die Bestimmung der Märkte für die verschiedenen Waren festzulegen. Diese Maßstäbe seien einerseits die Produkte und andererseits die geographischen Grenzen.

Die vorgeschlagene Änderung sehe eine weit gefasste Definition für den Markt vor. So würden Produkte und Waren, die in Bezug auf Typ, Qualität, Preis und Verwendungszweck aus der Perspektive der Verbraucher ähnlich seien, einen einzigen Markt bilden.

Was die geographischen Grenzen des jeweiligen Marktes angeht, meint Dr. Riad, dass die Bestimmung der geographischen Grenzen und ihre Auswahl als Maßstab für die Bestimmung eines Markts darauf abziele, den Markt für eine bestimmte Sorte von Waren auf jene geographischen Orte zu beschränken, an denen dieselben bzw. ähnliche Wettbewerbsbedingungen herrschen würden, die sich deutlich von den an anderen nahen oder benachbarten Orten herrschenden Wettbewerbsbedingungen unterscheiden würden. Dementsprechend umfasse den Markt für eine bestimmte Sorte von Waren nicht die ganze Republik.